Bundesrat **Drucksache** **1100/1/01**

21.01.02

Empfehlungen
der Ausschüsse

A - G

zu **Punkt .....** der 772. Sitzung des Bundesrates am 1. Februar 2002

Vierte Verordnung zur Änderung weinrechtlicher Bestimmungen

Der **federführende Agrarausschuss** (A) und

der **Gesundheitsausschuss** (G)

empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe folgender Änderungen zuzustimmen:

G 1. Zu Artikel 3 Nr. 9 Buchstabe a_1 - neu - (Anlage 1 Nr. 5 Wein-Überwachungsverordnung)

In Artikel 3 Nr. 9 ist nach Buchstabe a folgender Buchstabe a_1 einzufügen:

'a_1) Nummer 5 wird wie folgt gefasst:

"5. Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz," '

Begründung:

Redaktionelle Berichtigung der Thüringer Untersuchungsstelle für das Erstgutachten bei Einfuhruntersuchungen.

Ausgeliefert am 22. JAN. 2002

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820340, Telefax: 0228/3820344
ISSN 0720-2946

A 2. Zu Artikel 3 Nr. 9 Buchstabe a_2 - neu - (Anlage 1 Nr. 6 Wein-Überwachungsverordnung)

In Artikel 3 Nr. 9 ist nach Buchstabe a_1 - neu - folgender Buchstabe a_2 einzufügen:

'a_2) Nummer 6 wird wie folgt gefasst:

"6. Landesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft Frankfurt (Oder)" '

Begründung:

In der gegenwärtigen Fassung der Anlage 1 zu § 35 Abs. 4 Nr. 1 der Wein-Überwachungsverordnung ist als Untersuchungsstelle für das Erstgutachten bei Einfuhruntersuchungen das Staatliche Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsamt Frankfurt (Oder) bezeichnet. Das Staatliche Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsamt Frankfurt (Oder) wurde zwischenzeitlich in das neu gebildete Landesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft eingegliedert. Die Anlage 1 zur Wein-Überwachungsverordnung ist dementsprechend anzupassen.

G 3. Zu Artikel 3 Nr. 9 Buchstabe a_3 - neu - (Anlage 1 Nr. 7 Wein-Überwachungsverordnung)

In Artikel 3 Nr. 9 ist nach Buchstabe a_2 - neu - folgender Buchstabe a_3 einzufügen:

'a_3) Nummer 7 wird wie folgt gefasst:

"7. Landesuntersuchungsamt für Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, Halle/Saale," '

Begründung

Redaktionelle Berichtigung infolge der Neuerrichtung des Landesuntersuchungsamtes für Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt zum 01.01.2002.

...

G 4. Zu Artikel 3 Nr. 9 Buchstabe d - neu - und Nr. 10 - neu - (Anlage 1 Nr. 21 und Anlage 2 Nr. 5 Wein-Überwachungsverordnung)

Artikel 3 ist wie folgt zu ändern:

a) In Nummer 9 ist nach Buchstabe c folgender Buchstabe d einzufügen:

'd) Nummer 21 wird wie folgt gefasst:

"21. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Dienststelle Würzburg." '

b) Nach Nummer 9 ist folgende Nummer 10 einzufügen:

'10. In Anlage 2 wird Nummer 5 wie folgt gefasst:

"5. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Dienststelle Würzburg." '

Begründung:

Redaktionelle Berichtigung infolge der Neuerrichtung des Landesamtes am 27. November 2001.